

Sitzung vom 18. August 2015

Beschl. Nr. **2015-193**

S2.5 Steuerkontrolle, Revisionen
Revisionsbericht vom 17. Juni 2015 des Kantonalen Steueramts; Abnahme

Ausgangslage

Am 17. Juni 2015 erstattete das Revisorat des Kantonalen Steueramtes Bericht über die im Mai 2015 durchgeführte Revision in der Abteilung Steuern.

Die Prüfbereiche waren die folgenden:

- Abrechnungen mit den verschiedenen Körperschaften (Kanton, Kirchen)
- Ordnungsgemässe und zeitgerechte Steuerfakturierung
- Steuerbezug und Inkasso, Restanzen
- Registerführung
- Steuererklärungsverfahren
- Datensicherung

Allgemeine Beurteilung des Revisorates (Auszug aus dem Revisionsbericht)

Die Abteilung Steuern bewirtschaftet und erledigt die anfallenden Aufgaben sehr gut. Die im letzten Bericht vom 2. November 2011 vorgesehenen Massnahmen wurden umgesetzt. Die monatlichen Abgleiche mit der Finanzbuchhaltung sind seit 2015 mit einer elektronischen Schnittstelle unterstützt und auch das Verbuchen der Verrechnungssteuerguthaben erfolgt korrekt. Die gesetzlichen Weisungen und Bestimmungen werden seriös, kompetent und insgesamt ordnungsgemäss eingehalten und erfüllt.

Hervorzuheben ist die hohe Qualität, mit der das gesamte Steuerregister (Mutationswesen) und das Einfordern der Steuerformulare betrieben werden. Das Steuerbezugsverhalten ist auf einem guten Niveau, wenn gleich hier nebst der bisherigen Straffung teilweise noch weitere Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Massnahmen

Besondere Massnahmen sind zurzeit in der Abteilung Steuern keine erforderlich. Diverse Massnahmen, Empfehlungen und Kommentare wurden im Bericht erwähnt und mit dem Leiter Steuern besprochen. Diese werden umgehend behoben, wobei es sich mehrheitlich um Korrekturen zugunsten von Steuerpflichtigen handelt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziffer 4 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Bericht des Kantonalen Steueramtes vom 17. Juni 2015 über die im Mai 2015 durchgeführte Revision in der Abteilung Steuern wird abgenommen.
- 2 Der Leiter Steuern wird beauftragt, die im Bericht erwähnten Massnahmen, Empfehlungen und Kommentare bis am 31. August 2015 umzusetzen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 RGPK, Präsident Herr Yannick Wettstein, Adliswil
 - 4.2 Ressortvorsteher Finanzen
 - 4.3 Ressortleiter Finanzen
 - 4.4 Leiter Steuern
 - 4.5 Bezirksrat Horgen
 - 4.6 Kantonales Steueramt, Revisorat, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Patrick Stutz
1. Vizepräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin